

Debatte um Waffengesetz: Altersgrenze für Langwaffen auf 25 Jahre?

Diskussion über Waffengesetzgebung in Österreich: Altersgrenzen, Registrierungspflichten und Präventionsmaßnahmen nach Amoklauf.



Nachrichten AG

Graz, Österreich - In Österreich beginnen nach dem tragischen Amoklauf in Graz öffentliche Diskussionen über die Waffengesetzgebung. Laut **Kleine Zeitung** sind vor allem die Regelungen zum Besitz und Erwerb von Schusswaffen im Fokus. Der Erwerb von Kategorie C-Waffen, zu denen Büchsen und Flinten zählen, ist ab 18 Jahren möglich, während für Kategorie B-Waffen, wie Revolver und Pistolen, eine behördliche Bewilligung erforderlich ist.

Ein zentrales Anliegen ist die Registrierung aller Waffen im Zentralen Waffenregister oder bei einem Waffenhändler innerhalb von sechs Wochen nach Erwerb oder Weitergabe. Langwaffen dürfen zudem nur mit einem Waffenpass, einer

gültigen Jagdkarte oder als Mitglied eines Schützenvereins geführt werden.

Änderungsvorschläge zur Waffengesetzgebung

Der Vorsitzende der Fachgruppe Jugendstrafrecht, Daniel Schmitzberger, weist darauf hin, dass Kategorie B und C-Waffen in der Jugendkriminalität kaum eine Rolle spielen. Er schlägt vor, die Altersgrenze für den Erwerb von Langwaffen auf 25 Jahre anzuheben. Diese und weitere Vorschläge werden im Rahmen der Debatte über mögliche Ableitungen aus dem Amoklauf in Graz erörtert, wobei auch die Prävention und der Opferschutz eine Rolle spielen.

Während der Nationale Sicherheitsrat die Hintergründe des Vorfalls analysiert und Präventionsmaßnahmen erarbeitet, betont SPÖ-Sicherheitssprecher Maximilian Köllner die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen und psychosozialer Versorgung. Die FPÖ zeigt sich jedoch skeptisch gegenüber einer Verschärfung des Waffengesetzes und sieht das bestehende Gesetz als eines der strengsten in Europa an. Sie argumentiert, dass die meisten Waffendelikte mit illegalen Waffen begangen werden und strengere Gesetze nicht automatisch zu mehr Sicherheit führen.

Die Grünen fordern unterdessen mehr Kontrollen beim privatwirtschaftlichen Waffenverkauf sowie regelmäßige Verlässlichkeitsprüfungen alle fünf Jahre. Kritisch wird auch angemerkt, dass Jäger von diesen Prüfungen ausgenommen sind. Ein Vorschlag der Grünen sieht vor, Kategorie C-Waffen erst ab 21 Jahren zu erlauben und Sportschützen zu verpflichten, ihre Waffen im Schießstand oder Vereinslokal zu belassen.

Präventionsstrategien im Fokus

Parallel zu den Diskussionen über die Waffengesetzgebung

arbeitet das Bundesjugendministerium an Handlungsstrategien zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. Wie auf der Webseite des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** erläutert, sollen Fachdiskussionen angeregt und thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Mehrheit der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen tritt nur einmal polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung. Nur etwa 5-10% begehen mehrere, teils schwerwiegende Straftaten, wobei Intensivtäter meist männlich sind und von komplexen Problemlagen betroffen sein können, einschließlich sozialer Benachteiligung und Gewalterfahrungen.

Die Kriminalitäts- und Gewaltprävention hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz wurde gestärkt, und die Verantwortung für die Umsetzung präventiver Maßnahmen liegt bei den Ländern und Kommunen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Diskussion um die Waffengesetzgebung in Österreich nicht nur rechtliche, sondern auch gesellschaftliche Dimensionen hat, die eng mit der Prävention von Jugendkriminalität verknüpft sind.

Details	
Ort	Graz, Österreich
Quellen	• www.kleinezeitung.at • steiermark.orf.at • www.bmfsfj.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at